

(Ort und Tag)

.....
(Behörde)

.....

Geschäfts-Nr.:

Fernruf:

Transportersuchen

Name, Vorname, Geburtstag des Gefangenen

.....
In Haft für (Behörde, Geschäfts-Nr.)

.....
Vollzugsanstalt, in die der Gefangene überführt werden soll

.....
Grund des Transportes (zum Beispiel Termin am)

.....

Transportart: Sammeltransport/Einzeltransport^{*)}

Mitteilung der Kosten erforderlich: Ja/Nein^{*)}

Besondere Bemerkungen (zum Beispiel erforderliche Sicherungsmaßnahmen):

.....

.....

im Auftrag

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen

GTV 1 Transportersuchen

 (Behörde)

Buchnummer / Geschäftsnummer

(Raum für Fesselungsvermerke und besondere Hinweise)

a) Fesselung angeordnet d. Vfg. D. Richters / Anstaltsleiters
 vom _____ (_____)

b) Sonstige Hinweise: _____

 (Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Transportschein

I. Angaben zur Personen

Familienname (auch Geburtsname)

Vornamen (Rufname unterstreichen)	Geburtstag – Geburtsort	Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)		
Tat/Tatverdacht	Art der Freiheitsentziehung	voraussichtliches Strafende		
Größe in cm	Haare	Augen	Zähne	Bart
Besondere Kennzeichen		Bekleidung		

II. Gepäck

Aktentaschen	Koffer	Pakete	Päckchen
--------------	--------	--------	----------

III. Transportersuchen

	Grund des Transports (z. B. Ausantwortung)	Termin am
Empfangsstelle	Mitteilung der Transportkosten an Auftragsstelle (Ja/Nein)	

Anlagen:

1 Personalakte/Personalnachricht

 (Dienstsiegel)

 (Ort und Tag)

 (Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Transportweg

Tag	von	nach	Umlauf	Vermerke

Angaben über Verpflegung

Verpflegt von Behörde	bis einschließlich			Vermerke
	morgens Datum	mittags Datum	abends Datum	

Angaben über den Gesundheitszustand

)

Auf ärztliche Anordnung sind dem Gefangenen für die Dauer des Transports folgende Arzneimittel mitgegeben worden:

Angaben über Sonderkost: _____

(Unterschrift, Amtsbezeichnung des Sanitätsbeamten)

Vermerke des Arztes*)

Sonstige Vermerke

*) Nr. 8 GTV

(3) Bestehen Bedenken gegen die Transportfähigkeit des Gefangenen, so darf der Transport nur durchgeführt werden, wenn der zuständige Arzt die Transportfähigkeit festgestellt hat. Das gilt besonders für Epileptiker, für Gefangene, die in ärztlicher Behandlung stehen, für schwangere und stillende Mütter. Die Transportfähigkeit ist in diesem Falle vom Arzt auf dem Transportschein zu vermerken.

(4) Müssen dem Transportleiter (Transportbegleiter) für den Gefangenen Arzneimittel mitgegeben werden oder erscheinen besondere Behandlungshinweise für den Transport und für die Empfangsstelle angezeigt, so hat der Arzt das in einer besonderen Anlage zum Transportschein zu vermerken.

.....
(Behörde)

Begonnen am

Geschlossen am

Transportbuch

Dieses Buch enthält Blätter.

....., den

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Geführt von

..... vom bis
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

..... vom bis

Anleitung:

1. Einzutragen sind alle Gefangenen, die im Transportwege der Vollzugsanstalt zugeführt werden oder sie verlassen.
2. Die Spalten 2 und 3 werden nicht ausgefüllt, wenn die Vollzugsanstalt zugleich Absendestelle ist.

.....
(Behörde)

Begonnen am

Geschlossen am

Transportliste

Umlauf

Anleitung:

1. Für jeden Tag des Umlaufs ist ein besonderer Abschnitt einzurichten. Dabei ist zuerst anzugeben:

- a) Tag des Umlaufs
- b) Namen des Transportleiters und der übrigen Transportbegleiter,
- c) Namen des Fahrers und des Ersatzfahrers,
- d) Polizeiliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges.

2. Bei weiblichen Gefangenen ist der Name in Spalte 3 rot zu unterstreichen.

Lfd. Nr.	Ort der Aufnahme	Name, Vorname Geburtstag des Gefangenen	Absendestelle	Empfangsstelle	Zelle Nr.	Ort der Übergabe	Zahl der Anlagen zum Trans- port- schein	Zahl der Gepäckstücke				Übernahmebescheinigung (Unterschrift, Amtsbezeichnung und Dienststelle des Übernehmenden)
								Akten- taschen	Koffer	Pakete	Päck- chen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9				10

.....
(Behörde)

Begonnen am

Geschlossen am

Nachweis über die Zu- und Abgänge im Sammeltransport

Umlauf

Anleitung:

1. Für jeden Umlauf ist ein besonderer Nachweis zu führen.
2. Einzutragen sind alle Orte, an denen Gefangene zu- oder abgegangen sind.
3. Der Nachweis ist täglich abzuschließen und aufzurechnen.

